



Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Mr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groß-Straße, Fernnr. 5, 6246.

Hamburg, den 28. September 1918

Anzeigen kosten die flächengepflastete Nonpareille-Zelle oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist fests vorher eingetragen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zelle.

32. Jahrg.

für eine weitere Teuerungszulage.

Während der Krieg in schärfstem Maße weiterwirkt und gerade wieder in diesen Tagen ein erneuter Friedensversuch brutal zurückgewiesen worden ist, wirken wir bahnhin, um zu verhindern, daß Deutschland und nicht zuletzt die deutsche Arbeiterschaft nach der Absicht zahlloser Fehlende wirtschaftlich niedergeschlagen und kulturell auf den Stand längst verschlossener Zeiten zurückgeworfen werde. Zu den Verteuerungen des furchtbaren Krieges gehört ganz naturngemäß die gewaltige Steigerung der Preise für alle Bedarfsgegenstände, die in der allgemeinen Geldentwertung, in dem Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen, in dem Rückgang der Produktion und nicht zum wenigsten auch in dem skrupellosen Gebaren gewissenloser Wucherer ihre Ursache hat.

Diese Zustände bedrücken auch unsere Kollegen in ganz unerträglichem Maße. Deshalb entschlossen wir uns, beim Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, dem Bund Deutscher Dekorationsmaler und beim Westdeutschen Malermeisterverband um eine weitere Teuerungszulage zu ersuchen. Es geschah dies am 19. September durch folgendes den drei Verbänden in gleichem Wortsinn übermitteltes Schreiben:

Die anhaltende Steigerung der Preise für alle Bedarfsgüter zwängt uns leider, erneut mit dem Wunsche nach einer weiteren Teuerungszulage herzugekommen. Diese Schritte unternehmen wir nicht lediglich, weil wir die sich ständig erhöhende Notlage unserer Kollegenschaft erkennen, sondern vor allem auch, weil wir seit Wochen schon mit Zuschriften und Anträgen aus unseren Mitgliederkreisen geradezu bestürzt werden, die tiefste Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen befunden und uns zu entscheidenden Schritten auffordern.

In all diesen Zuschriften zeigt sich größter Unwillen über das unerträgliche Maß von Opfern, die der einzelne bei den gegenwärtigen Wohnverhältnissen bringen muß. Bei objektiver Betrachtung der bestehenden Verhältnisse muß das Verlangen unserer Kollegen nach einer weiteren Teuerungszulage durchaus erklärlich erscheinen. Denn nicht nur die im Schleichhandel zu beziehenden Lebensmittel sind nur noch zu standösen Preisen zu haben, sondern auch die rationierten — von denen im übrigen kein Körperlich oder geistig arbeitender Mensch existieren kann —, wie Brot, Kartoffeln, Gemüse, Butter usw. usw., werden ständig teurer.

Dazu kommt die jedes Maß übersteigende Verteuerung der Bekleidungsgegenstände, Mieten, Fahrepreise, der Wirtschaftsgüter aller Art, erhöhte Steuerlasten usw. Insbesondere kann die Erhebung von völlig aufgebrauchten Arbeitskleidern, Arbeitsstühlen, Wäschestücke usw. in vielen Fällen nunmehr nicht mehr hinausgeschoben werden, wenn unsere Kollegen überhaupt noch arbeitsfähig bleiben sollen.

Diese Zustände sind so offenkundig, daß wir sie Ihnen gegenüber hier nur anzudeuten für nötig halten, und so unihaltbar, daß sie bestimmt auch Ihrer Meinung nach unsern beiderseitigen Organisationen die Pflicht auferlegen, ohne jedes Bedenken eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft auch unseres Gewerbes herbeizuführen. Was bisher in dieser Beziehung während des Krieges vereinbart wurde, soll nicht herabgesetzt werden, es entspricht aber noch nicht einmal dem dritten Teile der eingetretenen Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung; würde hier nicht baldigst nachgeholt, so müßte die völlige Degeneration und die weitere Flucht unserer Kollegen zu andern Gewerben, die sich auf Jahre und Jahrzehnte hinaus bitter rächen würde, die unabwendbare Folge sein.

Wir und unsere andern Organisationsinstanzen haben zunächst die uns bedürftigen Mitglieder und Filialleitungen unserer Verbände auf die im Februar getroffenen Vereinbarungen und auf die insbesondere im Holz- und Baugewerbe stattfindenden Verhandlungen verwiesen. Nachdem diese jedoch nunmehr beendet sind und natürlich zu weiteren Zulagen geführt haben, so daß der bisher leider zwischen den Löhnen der Arbeiter jener und unseres Gewerbes schon bestandene große Abstand noch ganz erheblich erweitert wurde, gebietet uns unser Verantwortungsbereich gegenüber unserer Kollegenschaft wie auch dem Gewerbe an sich, nicht vor der Formalität hältzunehmen, daß die bestehende Vereinbarung bis 15. Februar nächsten Jahres gelten sollte; dazu sind die Begleiterscheinungen. Es uns umzuhören den Krieges zu folgen können. Mit solch anormalen Verhältnissen wie jetzt werden wir niemals wieder zu rechnen haben.

In weiten Kreisen Ihrer Kollegen ist die Überraschung, daß der von uns eingeschlagene Schritt erfolgen muß, auch bereits vorhanden. Denn den Gehilfen verschiedener Orte, die um eine Berücksichtigung ihrer Notlage durch eine Lohn erhöhung baten, wurde ausdrücklich, teils auf Grund von Verhandlungslagebedingungen, erklärt, daß ihr Vorgehen zwar durchaus berechtigt sei, jedoch ohne Zustimmung der zentralen Organisationsleitungen und ohne einen Antrag unsersorts leider nichts gewährt werden könne.

Überzeugt davon, daß Sie unserm oben gestellten Antrag beipflichten und sich zu baldigst stattfindenden Verhandlungen zur Verfügung stellen, werden wir Ihnen bis Ende September über die Höhe der von uns als erforderlich gehaltenen Ansprüche bestimmte Vorschläge unterbreiten.

Eine Abschrift hiervon ging mit gleicher Post auch dem Reichswirtschaftsamt zu mit dem Gesuch, in der Angelegenheit vermittelnd einzutreten und einen geeigneten Verhandlungstermin baldmöglichst festzustellen.

Wir nehmen bestimmt an, daß unserer Antrag von den maßgebenden Arbeitgeberkreisen unterstützt werden wird: zum Nutzen der Allgemeinheit und der sozialen Stellung unseres Gewerbes und aller seiner Angehörigen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir weiter berichten.

Der Verbandsvorstand.

Ein weiteres Vorgehen für Lebensmittelzulagen an unsere Kollegenschaft.

Durch eine eingehend begründete Gingabe vom 6. Oktober vorigen Jahres wandten wir uns an das Kriegsernährungsamt zu Berlin, um zu erreichen, daß bei der Zuweisung von Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen auch unsere außerordentlich schwer arbeitenden und allgemein gesundheitlich gefährdeten Berufskollegen mit berücksichtigt werden. Hierauf ging uns unter dem 10. Oktober der Bescheid zu, daß hierüber nur die zuständigen Kommunalverbände entscheiden könnten, die die Möglichkeit hätten, unter Anhörung des in jedem Orte bestehenden Arbeiterausschusses auch andere Arbeiter, die nicht unter die in den allgemein herausgegebenen Richtlinien aufgeführten Gruppen fallen, als Schwer- und Schwerarbeiter anzuerkennen. (Gingabe und Bescheid darauf wurden im "Vereins-Anzeiger" vom 27. Oktober 1917 abgedruckt.)

Danach forderten wir unsere Filialverwaltungen auf, örtlich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, und berichteten über das dadurch erzielte Resultat im "Vereins-Anzeiger" vom 28. März d. J. in ausführlichem Maße. Die um eine Berücksichtigung unserer Berufsgenossen angegangenen Kommunalbehörden haben seinerzeit nur zum Teil — etwa zur Hälfte — Entgegenkommen gezeigt, so daß von einer befriedigenden Regelung der Angelegenheit keine Rede sein konnte, selbst wenn man den nun einmal bestehenden Mangel an Lebensmitteln und die schwierige Lage, in der sich die örtlichen Versorgungsstellen fast allgemein befinden, durchaus berücksichtigt.

Im Laufe der Zeit gingen uns indes immer weitere Beschwerden zu. Aber auch unter den Arbeitgebern steigerte sich die Unzufriedenheit über die unzureichende Ernährung; denn von diesen arbeitet jetzt mehr als sonst ein größerer Teil praktisch mit und verspürt den Mangel an genügend Lebensmitteln bei schwerer körperlicher Arbeit am eigenen Leibe; ferner befürchtet man hier wohl auch nicht mit Unrecht, daß ein weiterer Teil der noch im Berufe arbeitenden Gehilfen in die besser versorgten Munitionsbetriebe übergehen könnte. Darum regte schließlich der Arbeitgeberverband bei unserem Verbandsvorstand eine gemeinschaftliche Vorgehen an, dem dieser selbstverständlich ohne weiteres beipflichtete, wenngleich unsere Hoffnungen auf ein günstigeres Resultat nicht hoch gespannt waren.

So ging denn am 22. August d. J. eine erneute Gingabe an das Kriegsernährungsamt ab, in der auf unsere vorjährige Gingabe verwiesen, deren sachlicher Inhalt kurz

noch einmal wiedergegeben und zum Schluß erklärt wurde, daß infolge des geringen Erfolges unserer Bemühungen bei den zuständigen Kommunalverbänden von den betroffenen Arbeitern und Arbeitgebern, denn auch diese arbeiteten jetzt mehr als unter Friedensverhältnissen im Gewerbe praktisch mit, an die beiderseitigen Organisationen geeigneten Beschwerden außerordentlich groß seien und die bestehende Unzufriedenheit erkennen lasse, die unter den immer unerträglicher werdenden Ernährungsverhältnissen einer unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen existierenden Erwerbschicht besteht. „Es kommt hinzu — so hieß es weiter —, daß bei der allgemeinen Einschränkung, die im Malergewerbe jetzt stattfinden muß, fast nur noch triegewichtige Arbeiten ausgeführt werden, so daß eine Ausschaltung der Maler und Anstreicher von der allgemeinen Liste der Schwer- und Schwerarbeiter und angemessen des geringen Entgegenkommen der Kommunalverbände als eine Ungerechtigkeit empfunden wird. — Wir bitten deshalb das Kriegsernährungsamt dringend, unsere Wünsche nochmals eingehend prüfen und durch eine entsprechende Verordnung an die zuständigen Behörden erfüllen zu wollen.“

Hierauf ging unter dem 28. August folgender ablehnende Bescheid ein:

Ich bestätige den Eingang des Schreibens vom 22. August 1918 und erwähne erneut, daß ich die Ausführung meines Schreibens vom 10. Oktober 1917 aufrechterhalte muss. — Von der Centralstelle kann die Einschaltung der Maler, Lackierer und Anstreicher in die Listen der Schwerarbeiter aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht vorgenommen werden. — Ich bedauere, auch heute einen abschlägigen Bescheid geben zu müssen.

Danach bleibt es unsere Aufgabe, in den einzelnen Orten tätig zu sein, um im Rahmen der hier gegebenen Möglichkeiten — und diese bestehen auch nach dem vorliegenden Bescheid, der nur ein direktes Eingreifen der zentralen Stelle, und zwar lediglich aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht zuläßt, durchaus — für unsere Berufsangehörigen Geleichterungen zu schaffen. Auch hier wird ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber- und unserer Organisation von besonderer Wirkung sein. Wir ersuchen unsere Filialverwaltungen, in diesem Sinne tätig zu sein und den Bezirksleiter und dem Verbandsvorstand über die von ihnen zu unternehmenden Schritte und deren etwaigen Ergebnisse zu berichten.

Die Gewerkschaften und der Frieden.

Auf der am 10. September in Berlin abgehaltenen Konferenz der Verbandsvorstände stieg der Vorsitzende der Generalkommission Frieden seinem Bericht über deren Tätigkeit, zu dem völkerverbündenden Treiben Gompers, des Vorsitzenden der amerikanischen Bundeszentrale, folgende Erklärung an:

Wir waren ununterbrochen bemüht, mit den Gewerkschaften der Ententestaaten über die gewerkschaftlichen Fortschritte zum Friedensvertrag zu einer Vereinbarung zu kommen und damit dem Frieden zu dienen. Leider ohne nennenswerten Erfolg. Jede Friedensbestrebung der Arbeiterschaft der Ententestaaten wird mit allen Mitteln zu unterdrücken versucht. Heute ist auch der Vorsitzende der American Federation of Labour, Gompers, nach Europa gekommen, aber nicht, um seine Pflicht als Arbeitervertreter zu erfüllen und seinen Teil dazu beizutragen, daß dem grausigen Morden und Vermijten ein Ende bereitet wird. Er will in England das Friedensprogramm der Friedensregierung, das in der Arbeiterschaft Englands aufgeflammmt ist, wieder verlöschen. Auf einem Bankett, das am 30. August in London zu seinem Empfang veranstaltet wurde, antwortete Gompers auf die Begrüßungsrede des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George. Er forderte die Friedensverhandlungen Deutschlands und lobte die englische Nation, die in dem Kampfe gegen die "Hunnen" sich so tapfer gehalten habe. Die Zustände in dem Lande, das Gompers vertritt, geben ihm keine Veranlassung, in dieser beleidigenden Weise von der Arbeiterschaft Deutschlands zu sprechen.

Alle Achtung vor der Energie und Arbeitsfertigung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Aber auch ihr be-

geisterster Freund wird nicht in Abrede stellen können, daß in diesem Lande alles noch im Werden begriffen ist. Die Kapitalmacht herrscht dort unbeschrankt, als in irgendeinem Staate Europas. Arbeiterschub und Arbeiterversicherungen sind nur in einzelnen Staaten Nordamerikas in geringen Anzahlen vorhanden. Die von dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten erlassenen Urteile gelten, wie wenig das Recht der Gewerkschaften geachtet wird, die unheilsamen Wirkungen des Kapitalismus zu beseitigen oder zu mildern. Hinter dem Mutterlande England, das unbegrenzte imperialistische Macht verfügt und mit allen Mitteln durchzusetzen versucht, stehen die imperialistischen Tendenzen der Vereinigten Staaten nicht wesentlich zurück. Die Union wird nach den Berichten der eigenen Presse von den Richtern gefürchtet, den sogenannten besseren Elementen der Gesellschaft unterstützt und ist zu einer Schmach für das Land geworden. Es steht dem Vertreter eines solchen Landes schlecht an, die Arbeiterschaft Deutschlands als "Lunnen" zu bezeichnen. Unschau im eigenen Lande gebe ihm Verantwortung genug, dort das zu schaffen, was innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft an Kultur erreicht werden kann.

Was will denn die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, der Vereinigten Staaten von uns? Wir haben in unserem Lande unsere Arbeit und unsere Arbeiter gegeben. Deutsche Arbeit und deutsche Arbeiter haben wesentlichen Anteil an den Kulturfortschritten, die in den Vereinigten Staaten gemacht worden sind. Für die brutale Versiegung unseres Volks allein verantwortlich machen, heißt abschließlich das übersehen wollen, was die anderen kriegsführenden Staaten tun. England hat unter Anruh des Volkes durch Abschneidung der Zufuhr von Nahrungsmitteln die Frauen und Männer geben vor sich und auf diese brutale Art den Krieg zu seinen Gunsten beenden wollen. Gegen diese Art der Kriegsführung hat Deutschland sich mit allen Mitteln gewehrt. Wie bedauern mit jedem Kultur- und Menschenfreund den Torpedoschiff auf die "Lusitania" und die entstehlichen Folgen, die er hatte. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der deutsche Botschafter in Washington eindeutig davor gewarnt hatte, auf dem zum Transport von Munition und Kriegsmaterial dienenden Schiff Passagiere befördern zu lassen, zumal das Geheb der Vereinigten Staaten solche Beförderung verbot. Das Gompers und die A. F. L. gegen diese ungerechte Handlung Protest erhoben haben, ist uns nicht bekannt geworden.

Als gegen unsern Willen der uneingeschränkte U-Boot-Krieg angekündigt war, ersuchte Gompers die Gewerkschaften Deutschlands, die Regierung zu veranlassen, von der Anwendung dieses Kampfmittels abzusehen. Wir antworteten, daß Verhandlungen mit der Regierung nur dann Erfolg haben können, wenn die Vereinigten Staaten auf England dahn einwirken, daß es seinen Hungerkrieg gegen die Frauen, Kinder und Freunde Deutschlands einzustopfen. Das geschah nicht, sondern die Vereinigten Staaten, die unter angeblicher Neutralität alles getan haben, die Gegner Deutschlands in der Kriegsführung zu unterstützen, traten selbst in den Krieg ein. Die A. F. L. und ihr Präsident haben während der Zeit, in der die Dinge sich so gestaltetet, daß Gegenteil von dem getan, was eine Arbeiterorganisation und ihre Führer tun sollten.

Dem gegenüber haben die Gewerkschaften Deutschlands getreten den Grundsätzen, die am 4. August 1914 von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag aufgestellt worden sind, gehandelt. Sie standen zu ihrem Lande in dem Bewußtsein, daß es sich allein um diesen Kriegsbeginn handelt. Sie wollten nur die Sicherung der eigenen Grenzen und lebten mit Einsiedelheit alle weitergehenden Kriegsziele ab. In Bemühungen, die Gewerkschaften der Ententestaaten zu gleichem Vorgehen zu veranlassen, hat es unsfer nicht gesetzt. Vor der Westfront haben die Arbeiterorganisationen Deutschlands gerechtfertigt daheben, wenn die Frage entschieden wird, ob sie bemüht waren, daß entsetzliche Ningen, daß zur Vernichtung der Kultur und der Kraft der Völker Europas führen muß, zu beenden. Den Beweis, daß sie in gleicher Weise handelten, werden die A. F. L. und ihr Präsident Gompers noch zu erbringen haben.

Noch ein anderes aus der Rede Gompers sei erwähnt. Er lobte die englische Seemannsgewerkschaft, die auf eigene Faust, vielfach im Gegenzug zu der Auffassung der Mehrheit der Gewerkschaften Englands, Politik treibt. Die englische Seemannsverbindung hat ihre Mitglieder verpflichtet, die Delegierten zur Stockholmer Konferenz nicht zu befördern, und hat es dem Sekretär des Internationalen Büros unmöglich gemacht, nach Frankreich zu gelangen, um in der französischen Arbeiterschaft Friedensfördernd zu wirken. Was die Regierungen der Ententestaaten durch Pariserweiterung erstrebt, hat diese gewerkschaftliche Organisation praktisch herbeigeführt. Es berührt eigentlich den Vertreter einer gewerkschaftlichen Landeszentrale solche Handlungen zu hören. Die englischen Gewerkschaften dürfen wenig geneigt sein, diese von Gompers verkündete neue Weise von gewerkschaftlicher Disziplin anzunehmen. Unkenntnis der Dinge und Hoch gegenüber den Angehörigen einer andern Nation haben diesen Gewerkschaftsführer verleitet, Desorganisation lobend hervorzuheben.

Die Reden von Gompers sind geeignet, die Alldeutschen zu stützen, deren Bestreben und Ziele die Gewerkschaften Deutschlands mit aller Einsiedelheit ablehnen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Arbeiterschaft der Ententestaaten dem Rat Gompers folgen würde. Dann könnte der Krieg noch jahrelang dauern, und die Hoffnung, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, würde aufgegeben werden müssen. Wir wollen ernst ausprüfen, daß mit einem Frieden der Verständigung ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen

ein dauernder sehn und allein dazu führen kann, daß Nebeneinander und Mitneinanderarbeiten der Völker wieder zu ermöglichen. Wir erwarten, daß die kultividierten, besorgnisslosen Niederländen Gompers die beabsichtigte Wirkung auf die Arbeiterschaft der Ententestaaten nicht ausüben werden. Als hoffen, die Gewerkschaften Englands werden der Strömung des jetzt tagenden englischen Gewerkschaftskongresses folgen, die einem Frieden der Verständigung zu streben, so daß dem Kriege baldigst durch Verhandlungen ein Ende bereitet wird.

Die Konferenz schloß sich diesen Aussführungen an und beschloß deren Veröffentlichung.

Lohnbewegungen—Teuerungszulagen.

Berlin, Am 10. August dieses Jahres nahmen die Kollegen der Firma C. P. Goetz, Optische Anstalt in Friedenau, zu einer Lohnbewegung Stellung. Sie forderten eine Erhöhung der Altkordäste um 15 v. H. Da die Firma aber jede Verhandlung ablehnte, so wurde durch den Arbeiterausschuß der Kriegsausschüsse als Einigungsamt angerufen. Die Sitzung des Kriegsausschusses fand dann am 30. August statt. Hier wurde den bei der Firma beschäftigten Kollegen und Hilfsarbeiterinnen eine Erhöhung der Altkordäste um 15 v. H. zugesprochen, womit sich die Arbeiter einverstanden erklärt, aber nicht die Firma C. P. Goetz. Sie erklärte, daß sie diesen Schiedsspruch nicht annehmen, sondern den in der Abteilung beschäftigten Arbeitern den Abfahrschein zur Verfügung stelle. Am 2. September nahmen darauf unsere Kollegen und Kolleginnen zu dieser ablehnenden Haltung der Firma Stellung. Es wurde beschlossen, daß alle Beteiligten am 8. September den Abfahrschein fordern sollten. Tags darauf stellten von den beschäftigten 29 Kollegen 19 die Arbeit ein, und von den 83 beschäftigten Frauen verlangten 82 den Abfahrschein. Am 4. September wurde nochmals mit der Firma verhandelt. Auch jetzt erklärte sie, eine allgemeine Lohnhöhung nicht bewilligen zu können; jedoch sollen die Beteiligten einen höheren Stundenlohn schreiben dürfen; sollte dies bei einigen Altkordäten nicht möglich sein, so sollen Verhandlungen stattfinden, um die betreffenden Altkordäste zu verbessern. Hierauf beschlossen die Beteiligten, am 6. September die Arbeit wieder aufzunehmen. Am 9. September nahmen die Kollegen und Kolleginnen zu diesen Verhandlungen nochmals Stellung, um eine Einigung über die Höhe des zu schreibenden Stundenlohnes herbeizuführen. Es wurde beschlossen, den Stundenlohn, der bisher für die männlichen Beschäftigten M. 1,80 betrug, auf M. 2,10 zu erhöhen; für die weiblichen Beschäftigten soll der Lohn von M. 8 auf M. 1,05 erhöht werden.

Wehr bei dieser Lohnbewegung auch keine direkte Lohnhöhung festgesetzt ist, sondern nur die niedrigsten Altkordäste aufgebessert worden sind, haben doch immerhin unsere Kollegen, da sie die Stunde 80 s mehr schreiben werden, einen schönen Erfolg zu verzeichnen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Nürnberg. Am 2. September tagte im „Historischen Hof“ eine für das Wohngebiet Nürnberg-Fürth angelegte öffentliche Malerversammlung, die den jetzigen Verhältnissen entsprechend gut besucht war. Der Verbandsvorstande Kollege Streine referierte über den Kampf des Verbandes gegen eine Verschlechterung unserer Lebenshaltung während des Krieges und nach dem Kriege. In seinen Ausführungen schilderte er eingehend die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die der Weltkrieg hergerufen hat, sowie die damit bedingten Verteuerungen aller unserer notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Aus eigener Erfahrung wisse jeder von uns, welche Gefahren dies für unsere gesamten Volksgenossen bedeute. Es war deshalb Aufgabe der Verbandsleitung, zu versuchen, die wirtschaftliche Lage auch unserer Berufskollegen durch Erreichung von Teuerungszulagen einigermaßen zu verbessern. Durch unsere drei Tarifverhandlungen sei es gelungen, durchschnittlich 38,44 s die Stunde an Teuerungszulagen zu ergießen. Bedeuten diese auch nicht im entferntesten Sinne einen Ausgleich für die ungeheuren Preissteigerungen, so sei doch eine Grundlage geschaffen worden, auf der weiter aufgebaut werden müsse. Wohl habe sich bei einem Teil unserer Arbeitgeber die Ansicht Wahn gebrochen, daß nur durch eine gut entlohnte Geschäftsfirma das Daniederliegen des Gewerbes wieder gehoben werden könne; immerhin sei auch noch mit starken Strömungen zu rechnen, die das Gegenteil vermuten lassen. Wir dürfen deshalb an dieser Sachlage nicht gleichgültig vorübergehen und stets auf die Stärke unserer eigenen Reihen das größte Gewicht legen. Es sei vorauszusehen, daß noch lange nach dem Kriege die das Volk schwer belastende Teuerung anhalten werde, so daß an einen Abbau der Löhne gar nicht gedacht werden könne. Im Gegenteil werde die vermutlich einsetzende bessere Geschäftslage ausgenutzt werden müssen, um die bestehenden Löhne nicht nur zu erhalten, sondern neben andern wichtigen Aufgaben noch zu verbessern. Den nichtorganisierten Kollegen müsse vor Augen geführt werden, daß es jetzt die höchste Zeit sei, sich dem Verbände anzuschließen, damit wir nach dem Kriege in geschlossenen Reihen gerüstet dastehen. Die Ausrede vieler, erst nach Kriegsende dem Verbände beizutreten, sei nicht mehr am Platze. Dem beißig aufgenommenen Vortrag folgte eine Aussprache, an der sich die Kollegen Müller und Kreuz beteiligten. Kollege Müller lade scharf die Gleichgültigkeit so vieler hiesiger Kollegen. Er forderte die Anwesenden auf, in der Werbe- und Aufklärungstätigkeit nicht zu erlahmen, damit der Mitgliederbestand für Nürnberg bald entsprechend gehoben werden kann. Das dies möglich sei, beweise, daß während der Versammlung mehrere Aufnahmen gemacht werden konnten. Weiter kam zum Ausdruck, daß baldigst neue Verhandlungen um höhere Teuerungszulagen eingeleitet werden müssten, die herrschende Notlage zwinge zu dieser Maßnahme. Mit einem ernahmenden Schlußwort des Vorsitzenden für weitere rege Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen schloß er die gut verlaufene Versammlung.

Aus Unternehmerekreisen:

Der Ausschuk beim Reichswirtschaftsamt für die Rohstoffversorgung des Malergewerbes. Im Frühjahr dieses Jahres haben im Reichswirtschaftsamt amtlichen Vertretern des Handwerks und des Großhandels über die Frage der Heranziehung von Rohstoffgenossenschaften des Handwerks bei der Verteilung zentralwirtschaftlicher Rohstoffe in der Lebengswirtschaft Besprechungen stattgefunden, wobei die Bildung von Fächergruppen aus Vertretern des Handwerks und des Handels beschlossen wurde, mit je vier Personen. Nachdem diese Ausschüsse fest gebildet sind und die Zustimmung des Reichswirtschaftsamtes gefunden haben, besteht der Ausschuk für das Malergewerbe aus folgenden Personen:

1. Vertreter des Handels: Aulmann, in Firma J. N. Aulmann (Berlin), Schuhverband der Leder- und Farbenindustrie Deutschlands (Berlin). Landgraf (Hannover), Schuhverband der deutschen Leder- und Farbengrosshändler Norddeutschlands (Hannover). Moritzweg (Berlin), Kriegsleimverarbeitungsgenossenschaft der deutschen Leimgroßhändler, e. G. m. b. H. (Mannheim), Morgenster (Berlin), Rechtsverband deutscher Vereinigungen des Drogen- und Chemikalienfaches (Berlin).

2. Vertreter des Handels: Kruse (Berlin), Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (Berlin). Roth (Karlsruhe), Central-Wollfagenossenschaft der Maler-Rohstoffgenossenschaften Deutschlands, e. G. m. b. H. (Mannheim), Hansen (Hamburg), Beugsvereinigungen des deutschen Malergewerbes (Berlin), Baumw (Berlin), Beugsvereinigungen des deutschen Malergewerbes (Berlin). — Stellvertreter: Schirmer (Dresden) und Tellmann (Bremen).

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftsvertreter beim Reichsanzler. Auf Beschluß der Konferenz der Verbandsvorstände hatte sich am 12. September eine aus fünf Verbandsvorständen gebildete Kommission unter Führung des Vorsitzenden der Generalkommission zum Reichsanzler begeben, um ihm die Wünsche der Arbeiterschaft zur Ernährungsfrage und zu weiteren wichtigen Fragen der Gegenwart vorzutragen. Durch den Sprecher der Delegation wurden eingehend die unhaltbaren Zustände auf dem Gebiete der Ernährung klar gelegt, auf den Schlechthandel und den Wucher, der auch die Preise für Kleider, Wäsche und Schuhe zu unerschwinglicher Höhe emporgetrieben, hingerichtet und die Aufhebung der fleischlosen Wochen und eine erhöhte Kartoffelration verlangt. Im Hinblick auf die Unterernährung der Arbeiter forderte er eine Einführung der Arbeitszeit. Weiter wurde von der Regierung ein entschiedenes Verhalten in der preußischen Wahlrechtsfrage gefordert. Scharf kritisiert wurden die Maßnahmen der Generalkommandos auf dem Gebiete der Befreiung; es herrsche bei manchen Generalkommandos ein Misstrauen gegen die Gewerkschaften, das dem unter dem Sozialistengesetz üblich gewesenen Geiste gleichkomme. Den Aldeutschen und den Annexionspolitern sollte die Regierung eine klare und unumwundene Absage erteilen, es sei an der Zeit jetzt, sich unzweideutig auf den Verständigungsfrieden festzulegen.

Der Reichsanzler betonte in seiner Antwort, die Regierung sei sich mit der obersten Heeresleitung einig im Erstreben des Verständigungsfriedens. Man habe aber die bisherigen Friedensangebote Deutschlands hohlalend zurückgewiesen. Der Kanzler hofft, daß der Frieden näher sei als man allgemein glaube, jedenfalls seien Friede und Heeresleitung ein mitig gegen jede Kriegerung. Zum Preußenwahlrecht verfiehlt der Kanzler, daß er mit dem allgemeinen Wahlrecht siehe und falle; sobald für ihn feststehe, daß keine Verständigung zu erzielen sei, werde die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen.

Zur Ernährungsfrage stellte der Staatssekretär v. Walldow die Wiederherstellung der vollen Brotration in bestimmte Aussicht. Eine Erhöhung der Kartoffelration könne er nicht versprechen. Die fleischlosen Wochen müssten im Interesse der Milch- und Fleißversorgung beibehalten werden. Da seitens der Delegation auch im Zusammenhang der schlechten Ernährungsverhältnisse auf die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung hingewiesen worden war, ging hierauf Oberst Braun vom Kriegsamt mit dem Bemerkten ein, es würde diese Frage ernsthaft geprüft; die Arbeitszeitverkürzung würde überall durchgeführt, wo es ohne Produktionsausfall möglich sei. Regien bezeichnete die Auskünfte über die Ernährungsfrage als hoffnungslos, unter den bestehenden Verhältnissen lasse sich die bisherige Arbeitszeit nicht aufrechterhalten.

Das positive Ergebnis der Besprechung ist also gleich Null, es bedeutet aber vielleicht doch einen Gewinn, daß die Reichsregierung unvermittelt zu hören bekam, wie das Volk über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, über die Politik im Innern und über die Kriegsziele denkt und Taten sehen will, die auch nützen. Friede, Brot und Volkstrechte, das sind die drei wichtigsten Punkte im Programm der Arbeiterforderungen.

Die Landeskommision der hessischen Gewerkschaften hat an das großherzoglich hessische Ministerium des Innern und an den Reichsanzler eine Gingabe gerichtet, die sich gegen die ständige Steigerung der Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände wendet. Die Not des Volkes in Ernährung und Bekleidung wird immer größer. Ein Abbau der Preise ist darum energisch einzuleiten. Dem kommenden Winter ist mit der größten Besorgnis entgegensehen, wenn nicht den wucherhaften Preissteigerungen Einhalt geboten wird.

Steinarbeiter und Schwerarbeiter. Der Verband der Steinarbeiter hatte sich mit einer dringlichen Gingabe an den Statsekretär des Kriegsernährungsamtes gewandt, die Steinarbeiter endgültig als Schwerarbeiter anzuerkennen. Darauf hat nun der Statsekretär erwidert, die Entscheidung darüber stehe den Kommunalverbänden zu; aber er erkenne an, daß gerade die Steinarbeiter im allgemeinen durchaus als Schwerarbeiter gelten müssen, und sei deshalb bereit, in Einzelfällen bei begründeten Beschwerden

über Verweigerung der Schwerarbeiterzulage auf die Gemeindeverbände entsprechend einzutreten. Der Verband hat nunmehr eine umfangreiche Einlage an die Kommunalverbände gerichtet, um den Steinarbeitern die Anerkennung als Schwerarbeiter zu sichern.

Neue Leuerungszulage im Betriebsvertrag. Auf Grund der Verhandlungen am 9., 10. und 11. September 1918 ist zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Centralverband der Zimmerer und dem Hessischen Bauarbeiterverband nachstehende Vereinbarung im Reichswirtschaftsamt geschlossen worden:

S. 1. Auf allem Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 der Vereinbarung vom 29. November 1917 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Lohnarbeit eine neue Kriegsteuerungszulage gezaubt (vierte Kriegs- zulage). Diese beträgt für die Arbeitsstunde:

	Vom 1. Oktober 1918 ab	Vom 1. Januar 1919 ab	Im ganzen
1. bis zu 10 000 Einwohnern	8,-	7,-	15,-
2. von 10 000 bis 50 000 Einw.	10,-	10,-	20,-
3. von 50 000 und mehr Einw.	15,-	10,-	25,-
4. In Hamburg	20,-	9,-	29,-

Zu der dritten Gruppe gehören das rheinisch-westfälische und das oberösterreichische Industriegebiet sowie Neubauten und größere Erweiterungsgebäude der Kriegsindustrie und der Heeresverwaltung. Streitigkeiten darüber, ob ein Bau hierunter fällt, sind von den Centralorganisationen und, falls diese sich nicht einigen, vom Hauptamtamt zu entscheiden. Mit der Einordnung der Orte in die einzelnen Gruppen sind die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1910 maßgebend.

S. 2. Auf die gesamte vierte Kriegsteuerungszulage werden angerechnet:

- a) Brüder Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung Unrechnung vom Arbeitgeber ausdrücklich vorbehalten worden ist;
- b) sämtliche nach dem 1. August 1918 bewilligten Sonderzulagen;
- c) Nebenzulagen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu M. 8 für den Tag (M. 21 für die Woche) kommen auf die Leuerungszulagen nicht zur Unrechnung. Die tariflich festgesetzte Höhe der Auslösungen wird hierdurch nicht berührt. Unter Auslösungen sind Vergütungen für doppelte Haushaltshilfeleitung auswärtigen Arbeitern zu verstehen.

S. 3. Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederantrittsgebiet und seine Grenzbegrenzung der Provinz Oberschlesien und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für Verträge im Fleischerei- und im Stahlholzleger-Gewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen der vertragsschließenden Parteien abgeschlossen sind.

S. 4. Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen der Entscheidung durch die Tarifinstanz.

S. 5. Vor dem 1. April 1919 dürfen keine neuen Verträge eröffnet werden.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes hat dieser Vereinbarung zugestimmt. Die Arbeiterverbände sollen ihre Zustimmung bis spätestens 25. September erläutern.

Trotz der von den Arbeitervertretern belämpften Staffelung dürfen die Arbeiter der Vereinbarung zu stimmen, da der bestehende Vertrag noch bis 31. März nächsten Jahres Geltung hat.

Der Transportarbeiterverband im Jahre 1917. Wie aus dem Jahresbericht des Vorstandes zu entnehmen ist, geht es auch im Transportarbeiterverband erfreulicherweise wieder aufwärts. Durch umfassende Agitationstätigkeit in 15 835 Versammlungen und Zusammensetzungen wurden 28 744 neue Mitglieder gewonnen. 16 029 gingen wieder verloren und 6858 Mitglieder sind zum Heeresdienst eingezogen worden. Die Mitgliedszahl stieg von 58 597 auf 64 725. Zum ersten Male seit Gründung des Verbandes überwiegt die Zahl der weiblichen Neuaufnahmen die her männlichen, an ersteren sind 14 988, an letzteren 14 027 zu verzeichnen. Der Krieg hat der Frauenarbeit auch in diesem Gewerbe in weitestem Umfang Bahnh gebrochen; wir finden jetzt unter den Mitgliedern des Verbandes weibliche Lagerarbeiter, Bader, Haussdiener, Marktbeschaffungen, Fahrtstuhlführer, Einkassierer, Schuster, Mithäher, Bierfahrer, Kellnerarbeiter, Speditions- und Speicherarbeiter, Kohlenarbeiter und Ofenarbeiter, Käiaarbeiter und Krankenführer, Straßenbahnhörner und -schaffner, Postauschaffer und noch andere Branchen mehr.

Das Jahr 1917 war für den Verband ein Jahr intensiver Arbeit für die wirtschaftliche Besserstellung der Berufsgenossen. Nicht weniger als 1208 Lohnbewegungen wurden in 3648 Betrieben für 109 878 Beteiligte geführt.

Von allen 1208 geführten Bewegungen ist 1917 nur eine einzige gänzlich erfolglos geblieben, alle andern Bewegungen haben zum größeren Teile mit vollem, zum kleineren Teile mit teilweise Erfolg geendet. Dieser glänzende und seit Bestehen der Organisation einzige dastehende Abschluß der Lohnbewegungen ist nächst der strammen und ausdauernden Arbeit der Mitglieder den Arbeiterschaftsbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu danken, die in kritischen Fällen immer die Möglichkeit boten, selbst die hartgesottensten Unternehmer vor die Kriegsausstausch- und Schlichtungskommissionen zu zitieren und sie dort zu Verhandlungen zu zwingen.

Die wöchentlichen Lohnzulagen bewegten sich 1917 bis zur Höhe von M. 42 pro Woche. Die Bewegungen des Jahres 1917 haben außerdem für 5683 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe bis sechs Stunden pro Woche gebracht. Dann für rund 47 000 Personen die Erhöhung der Bezahlung für Überstunden bis 50 pf. Entschädigung für Sonntagsarbeit für 20 000 Personen. Dazu kommt eine große Reihe kleinerer Vorteile.

Dank der geringen Ausgaben für Lohnbewegungen konnten sich auch die Finanzen des Verbandes etwas erhöhen. Zugleich durch die Hauptkasse M. 358 416 in den verschiedenen Unterstützungsarten an die Mitglieder

durübergangt wurden, konnte ein Vermögenszuwachs von M. 107 118 erzielt werden. Die Hauptkasse des Verbandes verfügte am Schlusse des Jahres 1917 über einen Kassenbestand von M. 1 182 608, die Ortsstellen über einen solchen von insgesamt M. 484 186. Das sind Mittel, die allerdings stark vermehrt werden müssen, sollen die Transportarbeiter für die sicher eintretenden großen Lohnkämpfe in kommender Friedenszeit genügend gerüstet sein.

liefern werden; bis zu diesem Zeitpunkt wird ihnen als Erfahrt für die fehlenden Streitigmittel eine Menge von 20 g. Kilo auf den Kopf und den Tag angewiesen werden. — Demgemäß erhöht sich die Menge vom 1. Oktober oh einschließlich der Streitigmittel auf 220 g. so daß die Brotration wieder die alte Höhe erreicht.

Die Lebensmittelpreise im Juli 1918. Die Mehlziffer für die Bewegung der Lebensmittelpreise ist nach Calwers Monatsstatistik im Monat Juli 1918 um 51 % in die Höhe gegangen, und zwar von M. 67,60 im Juni auf M. 88,11 für den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie. Im Vergleich zum Monat Juli der letzten fünf Jahre ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
pro Familie	M. 26,88	M. 26,12	M. 38,16	M. 58,47	M. 58,28	M. 58,11
" Kopf	M. 6,47	M. 6,28	M. 9,54	M. 13,87	M. 18,82	M. 14,58
Steigerung seit 1918 in Proz. .	—	—	—	47,45	106,61	118,57
						124,58

Zur Beurteilung der tatsächlichen Steigerung der Lebensmittelpreise können jedoch diese Ziffern nicht mehr in Betracht kommen, da die Bevölkerung unmöglich von den ihnen zugewiesenen Nationen leben kann. Ohne den Schlechthandel, der zwar verboten ist, aber dennoch in nie gehinter Blüte steht, kann heutzutage kein Mensch existieren, auch wenn er die Bescheidenheit selbst ist.

Die Zurückziehung der alten Leute. Das Kriegsministerium hat über die Zurückziehung der alten Leute eine Rücksicht von Bestimmungen erlassen, die auch wirklich durchgeführt, für Hunderttausende alter Landsturmleute eine wesentliche Erleichterung bedeuten würden. So sollen Leute über 45 Jahren, die mindestens sechs Monate an der Front waren, aus der Feuerlinie herausgezogen werden.

Dortüber hinaus können Leute bis herab zu 42 Jahren, je nach der Zahl der Kinder, die sie zu ernähren haben, ebenfalls zurückgezogen werden. Diese Bestimmungen sind aber so viel Voraussetzungen getragen, daß sie in Wirklichkeit doch nur von sehr problematischem Wert sind und den tatsächlichen Bedürfnissen auch nicht entfernt genügen.

Die Voraussetzungen ist die Möglichkeit des Erfahres und gerade an diesen Voraussetzung scheitern eine Menge schöner Hoffnungen. Dann beginnen sich diese Bestimmungen nur auf die kämpfende Truppe, im übrigen noch auf Formationen, die dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind. Es kommt vor, daß ein Mann seines Alters wegen aus der Feuerlinie herausgezogen und zu einem Armeeungsbataillon versetzt wird. Diese Armierungstruppen arbeiten aber nicht selten unter dem feindlichen Feuer, und es gibt Tote und Verwundete und schließlich ist der Mann infolge seiner Zurückziehung eigentlich vom Stegen in die Front gekommen. Daß Armierungstruppen an besonders gefährlichen Stellen verwandt werden müssen, ist nicht zu vermeiden; sie sind Soldaten und müssen dort zugreifen, wo man sie braucht. Gerade deshalb aber hat ein Zurückziehen aus der Feuerlinie nur dann einen Sinn, wenn der Mann mindestens in die Clappe versetzt werden kann.

Eine Auslassung des Kriegsministeriums aus der letzten Zeit gibt auch ganz offen zu, daß von einer unbedingten Notwendigkeit der Durchführung der angezogenen Richtlinien keine Rede sein kann. In Wirklichkeit hängt es eben mehr oder weniger von dem guten Willen der Vorgesetzten ab, ob ein Mann zurückgezogen wird, und selbst wenn das geschieht, dann ist er nicht sicher davor, daß er mit einem der nächsten Erfahrtransporte wieder an die Front gesetzt wird. Möglich ist beim Militär natürlich alles, auch die zeitweilige oder dauernde Entlassung älterer Leute; aber alles hängt vom guten Willen ab, vielfach auch davon, wie es ein Mann versteht, sich bei seinen Vorgesetzten in ein günstiges Licht zu setzen. Eine wirkliche Befriedigung ist aber nur möglich, wenn dem Soldaten Rechte zugestanden werden, auf die er sich stützen kann.

Der Hinweis auf das Beschwerderecht ist völlig verfehlt. Der Soldat kann sich schließlich darüber beschweren, daß ihm ein ihm zustehendes Recht verweigert wird, aber niemals darüber, daß man es abgelehnt hat, ihn einer Verbüßung teilhaftig werden zu lassen. Viel besser hätte man getan, den Weg zu betreten, den der Reichstag einstimmig gezeigt hat: Die Mannschaften bei Befreiung eines bestimmten Lebensalters zu entlassen. Über diese Frage dürfte es beim Wiederaufzusammentreffen des Reichstags zu recht lebhaften Auseinandersetzungen kommen.

Arbeiterklasse und Nebergangswirtschaft. Die Arbeiterforderungen zur Nebergangswirtschaft faßt das "Correspondenzblatt" der Generalkommission programmatisch dahin zusammen, daß die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und ihre politischen Vertretungen mit aller Kraft wirken müßten:

1. die Sozialisierung der gesamten Wirtschaftsförderung;
2. den Einfluß der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Aufsicht aller Wirtschaftsorgane sicherstellen;
3. die rechtliche und soziale Stellung der Arbeiter und Angestellten ausgestalten;
4. den Arbeiterschutz wesentlich fördern und verbessern und
5. die politischen Rechte des werktätigen Volkes im Reich, Staat und Gemeinde erweitern.

Diese Richtlinien, namentlich der ausschlaggebende erste Punkt, entspringen der Erkenntnis, daß der Krieg die Periode des ungehemmten freien Spiels der Kräfte zum Abschluß gebracht hat. Der Staat hat, gezwungen durch die Verhältnisse, die Aufgaben eines Wirtschafts- amtes übernommen, und die Entwicklung führt in gerader Linie zur unmittelbaren Leitung der gesamten Wirtschaft durch den Staat. Dieser Wechsel der Wirtschaftsverhältnisse fiel zusammen mit einer grundlegenden Veränderung der Stellung der Arbeiterklasse zum Staat. Wenn sozialdemokratische Reichstagsfraktion und Leitung der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn auf dem Boden der Landesverteidigung stehen, so taten sie es in der Erfahrung.

Arbeiterversicherung.

Berufskrankheiten und Unfallversicherung. Durch die Verordnung des Bundesrats vom 12. Oktober 1917 sind zum erstenmal gewerbliche Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einbezogen worden. Es handelt sich dabei, wie wir in Nr. 48 des vorigen Jahres an dieser Stelle bekanntgegeben haben, um Gesundheitsschädigungen durch automatische Mittel verschiedenster Art, denen Arbeiter bei Herstellung von Kriegsbedarf ausgesetzt sind.

Zudem beschränkt die Verordnung ihre Wirksamkeit zunächst nur auf Todesfälle, weil nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen die Erkrankungen infolge der stark giftigen Wirkungen der Stoffe, mit denen die Arbeiter zu tun haben, regelmäßig zum Tode führen, wenn nicht nach einiger Zeit, während deren der Arbeiter durch Krankenversicherung versorgt ist, Genesung eintritt. Nachdem indessen die Meinung hervorgetreten ist, es seien auch Fälle zu verzeichnen, in denen die Erkrankten einen mehr oder minder großen daurenden Schaden an ihrer Gesundheit davontragen, wird erwogen, ob auch für solche Fälle der Schutz der Versicherung eingeführt werden kann. Verhandlungen über eine entsprechende Ergänzung der erwähnten Verordnung sind daher eingeleitet. In ähnlicher Weise werden die Gefahren bei der Herstellung von Gasstoffen unter den Schutz der Unfallversicherung zu stellen sein.

In der Spezialstoffindustrie leider immer noch vorliegenden Explosionsen mit ihren tödlichen Folgen für Leben und Gesundheit zahlreicher Arbeiter gelten selbstverständlich ohne weiteres als Unfälle. Zur Vermeidung solcher Massenunfälle werden Betriebe, die sich mit der Herstellung und Bearbeitung von Gasstoffen beschäftigen, fortlaufend, soweit es irgend durchführbar ist, überwacht. Insbesondere sind zu diesem Zweck bei den Kriegsamtstellen eigene Überwachungsausschüsse eingerichtet, deren Tätigkeit von einer Zentralaufsichtsstelle überwacht wird, die beim Kriegsamt unter besonderer Mitwirkung des Reichswirtschaftsministers besteht und mit Sachverständigen besetzt ist. Die Überwachungsausschüsse ziehen in geeigneten Fällen Vertreter der Arbeiter zu. Durch all diese Maßnahmen ist gegenüber den Verhältnissen in den ersten Kriegsjahren unverkennbar eine Verbesserung eingetreten. Dringend notwendig wäre es aber, endlich die Berufskrankheiten überhaupt der Unfallversicherung zu unterstellen, so vor allem die Bleierkrankungen und alle übrigen gewerblichen Vergiftungen, die zweifellos Unfälle sind und als solche bewertet werden müssen.

Sozialpolitisches.

Das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. Dem Reichstag ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien zugegangen. Nach § 1 dieses Gesetzes müssen in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens alle Arbeiten ruhen. Mit dieser Gesetzesvorlage wird den Bestrebungen des Centralverbands der Bäcker, um sie er Jahrelang einen zähen, schweren Kampf geführt hat, entgegengesetzt. Auf dieser sicheren Grundlage wird es dem Verband dann leichter ermöglicht werden, die notwendigen weiteren Verbesserungen zu streben.

Zur Ernährungsfrage. Die Arbeitsgemeinschaft der drei Metallarbeiterverbände für Rheinland und Westfalen hat wegen der vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten beschlossen, dem Kriegernährungsamt, den Regierungspräsidenten und demstellvertretenden Generalkommando des VII. Armeekorps folgende Wünsche zu unterbreiten:

Die Grundration für Brot ist auf 4 Pfund und für Kartoffeln auf 10 Pfund wöchentlich zu erhöhen. Infolge der herrschenden Fleisch- und Getreideknappheit ist als Erfahrung wöchentlich 1 Pfund Leigwaren oder Nährmittel zu verabfolgen. Die den Rüstungsarbeitern bisher gewährten Sonderzulagen sind beizubehalten. Außerdem soll den Schwerarbeitern eine Kartoffelzulage von 8 Pfund wöchentlich zugestanden werden.

Es ist nur zu wünschen, daß diese Neuregelung bald eintreten werde. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber wenig Aussicht vorhanden, daß den so berechtigten Anforderungen in vollem Maße entsprochen wird. Unsere Kollegen werden bei ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete fortgesetzt die größten Hindernisse in dem Weg gestellt, trotzdem doch auch ihre Arbeit mit den heutigen, schwierig zu verarbeitenden und gesundheitsschädlichen Materialien eine überaus anstrengende und aufreibende ist.

Erhöhung der Brotration am 1. Oktober 1918. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat angeordnet, daß vom 1. Oktober ab wieder eine zehnprozentige Erhöhung des Brotes mit Kartoffeln erfolgt. Zu diesem Zweck werden den Kartoffelerzeugern, soweit sie gleichzeitig Selbstversorger in Brotgetreide sind, die erforderlichen Kartoffelmengen belassen. Ferner werden denjenigen Kommunalverbänden, denen im Wirtschaftsjahr 1917 Frischkartoffeln zur Brotration zugewiesen waren, die zur Erhöhung benötigten Frischkartoffelmengen mit 750 g wöchentlich auf den Kopf ihrer Brotverarbeitungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 20. Juli 1919 von der Reichskartoffelfabrik besonders zugestellt. Den übrigen Kommunalverbänden sollen durch die Frischkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft (Teta) von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab Frischkartoffelerzeugnisse zum Zweck einer zehnprozentigen Brotration ge-

